Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 17 (1991)
Heft: 6

Artikel: Das Tabu im Tabu : Opfer - wehrlos in jeder Hinsicht
Autor: Degener, Theresia
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361264

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Tabu im Tabu

Die folgenden beiden Beiträge wurden von der Zeitschrift "PULS, Drucksache aus der Behindertenbewegung" übernommen, deren Nummern 1 und 2 1991 sich mit dem Thema Sexuelle Ausbeutung von Behinderten befassten.

Opfer – wehrlos in jeder Hinsicht

von Theresia Degener

Sexuelle Gewalt gegen behinderte Frauen, das ist ein Tabuthema im Tabuthema der sexuellen Gewalt gegen Frauen. Behinderte Frauen passen in das gängige Klischee des Vergewaltigungsopfers nicht hinein. Mit Bemerkungen wie: "Wer würde denn mit so einer schon ...?", oder "na die kriegt doch sowieso keinen ab. Dann wird sie (es) wohl gewollt haben", werden die wenigen Berichte vergewaltigter behinderter Frauen als Phantastereien abgetan. *Obwohl wir längst wissen, dass Vergewaltigung ausschliesslich als Ausdruck patriarchalischer Macht und Gewalt gegen Frauen verstanden und analysiert werden kann, verquikken sich die Themen Sexualität und Vergewaltigung bei behinderten Frauen auf unheilvolle Weise. Weil behinderte Frauen nach gesellschaftlichem Vorstellungsbild geschlechtslose Neutren sind, weil ihnen ein Recht auf Sexualität nicht zugestanden wird, werden sie auch nicht als Vergewaltigungsopfer anerkannt.* Wer kein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung hat, kann gar nicht vergewaltigt werden. So einfach ist das.

Es ist daher kein Wunder, dass behinderte Frauen in keiner Statistik über Vergewaltigungsopfer auftauchen und auch in bekannteren Publikationen zum Thema nicht berücksichtigt werden.

Dass behinderte Frauen als Vergewaltigungsopfer nicht anerkannt werden, ist aber keineswegs nur Ausdruck realer Unkenntnis der Lage. Denn diese ist zumindest in Fachkreisen oft sehr wohl bekannt. Auf makabre Weise wurde das z.B. im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren verstärkt geführten Diskussion um die Zwangssterilisation sogenannter "einsichtsunfähiger" geistigbehinderter Menschen (insbesonders aber der Frauen) deutlich. Einige nicht unbedeutende Stimmen begründeten nämlich die Notwendigkeit derartiger (Zwangs-)-Sterilisationen mit der Tatsache, dass geistigbehinderte Frauen oft sexuell missbraucht werden. Wenigstens die Schwangerschaftsfolgen eines sexuellen Missbrauchs könnten mit Hilfe von "vorbeugender" Sterilisation abgewendet werden, so das Argumentationsmuster. Wenngleich in dieser Diskussion auf den Begriff "Vergewaltigung" vorsorglich verzichtet wurde und statt dessen auf den scheinbar harmloser klingenden Terminus "sexueller Missbrauch" zurückgegriffen wurde, weist das Argument der "vorbeugenden" Zwangssterilisation darauf hin, dass die Lage sehr wohl bekannt ist.

Auf Veranstaltungen, auf denen ich in den letzten Jahren zum Thema Vergewaltigung behinderter Frauen sprach, wurde dieser Eindruck bestätigt. Von den anwesenden Frauen, die zumeist in Heimen für Behinderte tätig waren, wussten viele spontan über ein oder zwei "Fälle" zu berichten.

Auch von ihnen wurde jeweils der vorsichtigere Begriff "sexueller Missbrauch" benutzt. Auf Nachfragen, insbesondere auf die Frage, was sie selbst zum Schutz der Betroffenen unternommen hätten, wurde der Begriff noch weiter relativiert. Der sexuelle Missbrauch wurde in einen "eventuellen sexuellen Missbrauch" umgewandelt. Die Reaktion ist verständlich. Frauen sind nicht gerne Mittäterinnen oder auch nur Mitwisserinnen.

Die Reaktion ist lediglich Ausdruck der allgemeinen (bewussten) Tabuisierung des Themas: Vergewaltigung behinderter Frauen. Aber auch behinderte Frauen selbst unterliegen oft den oben benannten Vorurteilen. "Ich dachte, ich wäre die einzige behinderte Frau, der so etwas passiert ist", heisst es immer wieder, wenn betroffene behinderte Frauen sich treffen.

Als wir, eine Handvoll behinderter Frauen, 1981 das Thema für das "Krüppel-Tribunal" in Dortmund vorbereiteten, waren wir erschlagen von der grossen Anzahl behinderter Frauen, die sich bei uns als Betroffene meldeten. Die wenigsten von ihnen waren aber bereit, ihre Geschichte zu veröffentlichen. *Besonders in Heimen, Werkstätten und/oder Wohnheimen für Behinderte, so scheint es, steht neben der institutionellen Heimgewalt sexuelle Gewalt gegen behinderte Frauen auf dem Wochenplan.* Angefangen bei der sexuellen Belästigung durch den Pfleger, dem beim Waschen im Genitalbereich "immer der Schwamm aus der Hand fällt", über die Drohung: "Die W. ist so zimperlich, die müsste man sich 'mal so richtig hernehmen" bis zur Vergewaltigung durch Pfleger, Heimleiter, Werkstattleiter aber auch durch männliche Heiminsassen.

Strafrechtliche Konsequenzen müssen diese Gewalttäter noch weniger befürchten als Täter, die behinderte Frauen in "freier Wildbahn" vergewaltigen. Denn zur allgemeinen Unglaubwürdigkeitshürde kommt für Heiminsassinnen noch die Gefahr der Sanktionierung durch die Heimleitung – die sich im allgemeinen eher um den guten Ruf des Heimes als um den Schutz und die Würde ihrer InsassInnen kümmert – hinzu. Die Möglichkeit, zunächst andernorts Zuflucht zu finden, besteht für die meisten behinderten Frauen nicht. Aber auch betroffenen behinderten Frauen, die ausserhalb von Einrichtungen leben, fehlt oft der Mut zu einer Strafanzeige, denn gesellschaftliche Diskriminierung behinderter Menschen sowie die konkrete Sozialisation vieler behinderter Frauen hinterlassen ihre Spuren in einem negativen Selbstwertgefühl.

Körperbehinderte wie Geistigbehinderte wachsen mit dem Gefühl auf, mit ihnen sei etwas nicht in Ordnung. Von frühester Kindheit an müssen sie öfter zum Arzt und ins Krankenhaus als andere Kinder; erleben Operationen, Therapien und Sonderbehandlungen, die ihnen vor allem ein Gefühl vermittelt: "Mit mir ist etwas nicht in Ordnung!"

Behinderte Mädchen (aber auch Jungen) haben nicht nur keine Intimssphäre, sie erleben auch alltägliche Eingriffe und Verletzungen. So darf an dem Körper eines behinderten Mädchens jedeR herumfummeln: der Arzt, der Pfleger, der Therapeut etc. Aus der Perspektive des Mädchens stellt es sich so dar: JedeR darf meinen behinderten Körper begutachten, betasten, verrenken, operieren.

Dabei werden allzuoft auch die Geschlechtsteile angefasst. Aber es wird so getan, als seien sie keine Genitalien, denn Behinderte haben ja keine Sexualität. Diese alltäglichen Eingriffe können ganz minimal sein, aber grosse Wirkungen haben. So wenn ein behindertes Kind z.B. zu medizinischen Dokumentationszwecken häufig nackt fotografiert wird. Oder wenn es nackt einer ganzen Schar von ÄrztInnen vorgeführt wird.

Viele körperbehinderte Mädchen entwickeln allein deshalb frühzeitig Ekelgefühle gegenüber ihrem Körper. Ein sexueller Übergriff oder eine Vergewaltigung wird dann als ein Gewalteingriff unter vielen anderen Gewalteingriffen (die ertragen werden müssen) erlebt. Die Wut und Scham, wie sie nichtbehinderte Frauen nach einer Vergewaltigung entwickeln, kommt bei vielen behinderten Frauen erst gar nicht auf. Sie hatten ja noch nie auch nur ansatzweise ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Theresia Degener

Juristin, seit vielen Jahren in der Frauen- und auch in der Behindertenbewegung aktiv, arbeitet selber mit sexuell ausgebeuteten, vergewaltigten Frauen mit einer Behinderung.